

Den 1. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit führen, oder auch Selbstze zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier, Brod- und Fleisch-Taxe, nach dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Seniors Heinrich Bartholots Frau Witwe, Herrn Eben, offeriren die Ihnen zustehende gemeinschaftliche Erdstücke, als 1.) die beyden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Des Ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Becker Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredowsche Versie, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack Herren Eben, und des Herrn Hofrath Deols Häusern inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufer abzugeben, bei dem Herrn Bürgermeister von Liebchert melden, und mit ihm schlossen.

Bis

Bey dem Kaufmann Herrn Vogt am Krautmarkt wohnhaft, sind um billigen Preis delicate feste Elternen im Kissen, wie auch bey einzeln Stücken zu bekommen; So denen Liebhabern zur Nachricht dienen. Es wird hiermit averteirt, daß in der freien Straße allhier, bey Herrn Gaußard, einige gute Sorten Wein, um einen billigen Preis zu haben, nemlich das Quart rothen Wein à 5 Gr. weissen Wein à 4 Gr. insgleichen franz. Brantwein das Quart à 8 Gr. Die etwaigen Liebhaber werden sich beliebig dep sum melden, und können verfichert seyn, daß sie mit guten Wein verslohen werden sollen.

Es soll das in der Fuhr-Straße belegene Siebranck'sche Haus, welches 802 Rthlr. torxit ist, in Letzten den 29ten Januarti a. c. anderweitig leichtet werden; Und werden diejenigen so hierauf dienen wollen erschuet, des Nachmittags um 2 Uhr in solchen Hause zu erscheinen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Herr Lieutenant von Derviz, vom Leib-Regiment zu Pferde, sein Anttheil in dem Gute grossen Bens, im Deutwischen Kreise belegen/verkaufen. Es ist daher 100 Schessel Morgen 22 Schessel Gassen, und 36 Schessel Hader Auffaat, ein Dienstbauer, der Jahr aus Jahr ein selbst ander zu Hofe dient, und 59 Athlr. kaare Gefüle. Sollte ein oder der ander Liebhaber sich daju finden, so hat sich selbster in Stettin bey dem Herrn Vice-Präsidenten von Derviz, und zu Wustow bey dem Herrn Kriegs-Einnehmer Kühl zu melden, den Anschlag zu betrachten, und ganz billige Condtions in gewärtigen, das mit ihm geschlossen werden soll.

Der Herr Hauptmann von Billerbeck ist gesonnen, sein Groß-Hohenwalde im Prignischen Kreise an der alten Ihna, nahe Arnswalde gelegen, erlich zu verkaufen. Dasselbe hat an Landung 24 Hufen und 50 Morgen Wieswuchs beym Hofe, nebst 6 Ackerhufen, welche besetzt sind. Es hat dasselbe die Krug, und Müddlen/Gerechtigkeit, nicht hoher und niedern Jagd, auch auf Fischerey, nochfürstige Holzung. Contiuat kan sich entweder bey dem Herrn Eigenthaler selbstem, oder aber bey dem Herren Regierungs-Secretario und Procurator Labes in Stettin melden.

Es hat die verwitwete Frau Mathiesen zu Storaard resolvizet, ihr in der Schustrasse belegenes Wohnhaus, nebst der dabej befindlichen Fädererey zu verkaufen. Das Wohnhaus liegt in der Schustrasse, und geht durch bis an den sogenannten Land Ifedom, woran ein grosses Hinter-Gehäude von 3 Etagen hoch, und unten eine grosse Mangel, welche vom Pferde gezogen werden muß, oder demselben ist auch eine Tiefe Kammer, und noch eine Cammer, worinnen das Härdezeug eingeschlossen wird; dann folget das Fädererey-Haus, welches maßtr. und zur Härberer gar wohl eptiret, worinnen die Kiepe, und Kessel, dessgleichen drei eisernen Pressen, und darneben bey wiederum das Spül-Haus, welches beydes mit Wasser umflossen. Das Wohnhaus in der Schustrasse steht leichts rupdrum in Maren, hat 2 Stuben und Cammern, und einen gewölbten Keller. In der Fädererey ist gleichfalls eine großen Trocken-Stube, nebst einer kleinen Stuben, und oben ein großer Saal. Wer Belieben hat, diese Fädererey zu kaufen, derselbe son sich bey der Frau Mathiesen in Storaard melden, und mit derselben Handlung pflegen, auch eines billigen Contracts getraut sein.

Wann das in Greifswalde am Fischmarkte belegene, und vor 7 Jahren neuerbauete Lodeäische Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Böden, als auch überaus die gewölbten Keller unter dem ganzen Hause verschent, wodob sich auch ein guter Thörweg zur Auffarth, und völiger Stallraum zu 4 Pferden befindet, an den Viehställen verkaufet werden soll, und dazu pro-Termino secundo Legionis der 23te Januarti a. c. anberahmet worden. Als wird solches öffentlich hiermit und gemacht, und können diejenigen so etwa gebrochtes Pachtwes-Haus zu kaufen Lust und Genügen haben, sich aisdann gegen 6 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Greifswalde einzinden, Handlung pflegen, und Begeisteitung gewähren.

Zu Golnow soll eine Huse mit allen Portinenien verkaufet werden; Wer solche kaufen will, kan sich abend des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause dafelbst melden und bleichen, auch gewärtigen, ob solche plus licentia gegen baure Brzihlans angeschlagen werden soll.

Als in dem Güldischen Concurs zu Greifswalde, das Jubilium dafelbst für nächst besünden, einste 1 und einer Viertel Morgen 4 Fuß breit, am Stad-Weg, cum Taxa 20 Athlr. darauf bereits geboten, als: 1.) 6 Athlr. 8 Gr. 2.) Dey Viertel Morgen dafelbst, 2 und eine halbe Nuthe, torxit 13 Athlr. 8 Gr. darauf geboten 3 Athlr. 3 Gr. 3.) Ein halber Morgen am schwarzen Berge, torxit 10 Athlr. darauf, darauf geboten 2 Athlr. 4.) Ein halber Morgen am Coldemanzer Wege, torxit 8 Athlr. ist geboten 1 Athlr. 5.) Ein halber Morgen auf dem Lebbin, torxit 6 Athlr. 16 Gr. darauf geboten 3 Athlr. 6.) Der Haldt. 5.) Ein Elsförth, torxit 10 Athlr. darauf geboten 2 Athlr. 16 Gr. 7.) Ein halber Morgen auf dem 2. Elsförth, bey dem Grammusschen Acker, torxit 10 Athlr. darauf nichts geboten, wozu der 8te Januarti a. c. angesetzt; Wer also Belieben tragen, kan an demelbten Tage zu Rathause um 9 Uhr erscheinen, und statt Gebotth darauf thun.

Da der in der Nacht vom 14ten bis den 15ten Decembr. a. p. eingeschaffene grosse Sturm, unter andren dem Herrn von Parlow, auf Parlow, mit betroffen, und ihm an 250 Eichen umgeworfen. Wie nun dieses Holz, sowol zu Schiff-Bauten als auch sonst zu allen und jedem Holzhändlern, wie nicht weniger Schiffernern, und dergleichen Handwerfern sehr nützlich; So werden alle und jede, so dergleichen Holz benötigt, hierzu durch freundlich erachtet, sich je eher bei wohlgebildeten Herrn von Parlow, zu Parlow, zu melden, und gewünschen, daß ein reisbarer Händel getroffen werden soll. Jedoch wird ihm um so lieber sein, wenn ein Käufer sich finde, eine ganze Quantität zu handeln. Diejenigen aber, so mit dem Herrn von Parlow und taunt, wollen belieben, sich bei dem Notar v. Bälken zu Wollin zu melden.

Als Magistratus zu Cammin entschlossen, zwei auf dem dasigen Stedt-Hölde belegene, und der Cammer merop iusgerichtige Dulen, nicht minder an etliche 90 Scheffel derselben, zustehendes sogenanntes Lieb-damme-Land, zum Vortheil der Cammer, mit Approbation E. Hoch-preußischen Kriegers, und Dominaens Cammer unter dem 24ten Novembris, a. p. an den Meistliebhabenden zu verkaufen; So werden daher der 14te, und 25te Januar, und 9te Februar a. c. als öffentliche Termimi Liecationis überahmet; in welchem ein Vorwiter 10 Lust und Belieben hat solches an sich zu handeln, sic Vormittags zu Rath-Hause einzufinden, dass auf dichten und gewärtigten kan, daß mit dem Meistliebhabenden, wenn zuvor darüber allernächst Approbation von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer eingeholt werden, geschlossen werden soll.

Als vom dem Königl. Hoch-preußlichen Hofgerichte zu Edelin, ad instantiam des Herrn Accise-Inspectos Regiments, des Herrn Lectoris Schmiedt-Haus zu Büßig, Schulden halber sub hacten gestellt, und an den Meistliebhabenden verkaufet werden soll, dazu auch per Edicatum Terminii auf den 14ten Decembr. a. p. den 12ten Januar, und 9ten Februar, a. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit dem Publico ebenfalls verpflichtet, damit diejenigen, so gemeldetes Haus zu kaufen Belieben haben; sic in denen angezeigten Termi- nien, die dem Magistrat zu Büßig in Rathhaus melden, ihren Both ad Acta geben, und gewünscht seyu könne, daß solches Haus plus licentia gegen hoare Bezahlung abdicticetur.

Der Herr von Bredelow auf Wessin, will sein zu Berlin befindliches gut ausgebauets Wohnhaus in der Stadt, wobei ein Gärtnerei hinter demselben, und dabei der grosse Stadt-See gelegen, folglich sehr viele Querflügelteilen hat, verkaufen. Dergleichen seines dasebst habenden Acker-Hof, bestehend in Wohnung, Scheune und Stallung, nebst drei Dulen und einem Kamp Landes. Derjenige also welcher ein oder ander Sück, oder auch zusammen um billigen Preis zu kaufen willens, der kan sich je eher bei dem gebachten Herrn von Bredelow in Bölkow melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des Peter Lamm sein Haus auf der grossen Lastadie, zwischen Meister Stoben und Christian Neel ins den belegten Häusern, soll nächster Freitag nach heiligen dem König bey dem lobamen Lastadischen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Wittem Kinder Wormund Herr Ag. hat mit Consens des ältesten Mr. Erben, Johann Christoph Wittem, Bürger und Schuster in Maugarden, nach erhaltenen Decreto Judiciali, in Abtreuung der auf ihre Immobilie haftenden Schulden, und ihrer Ausländerszungh, eine Ihnen Wiese an den Bürger und Bauer Peter Greggen für 160 Rthlr. 20 Gr. erblich verkaufet, welche den 17ten Januaris a. c. Kaufern verlassen werden soll.

Der Herr Pastor Kundenreich, verkaufet an den Admgl. Postillon Christian Naopen, daß ihm sub paucis Tagen den 17ten Decembr. 1745, in soluum zugelagene, zwischen der Frau Mesterdrindin Kauerbergerin, und der Frau Reinhardin in der Pfann-Schmidens-Straße dasebst belegene, ehemals Wetterwiche Hans, nachdem die zur Belastung freigelaßne Jahres-Frak verstrichen, erb und eigentümlich, und sol die Zahlung den 17en Februaris a. c. gefehlen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, obgleich das Kauf-Vetrum nur so hoch als die Forderung ist.

Zu Colbers verkaufet der Königl. Licent-Wüstier, Martin Heydemann, nebst seiner Ehefrau, Engel Lutz, der Albrechts, ihr in dassen Pfann-Schmideden, zwischen Hans Halbeck, und Schiffer Schmidtens Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst 2 vorhinkten befindlichen Stücke Garten-Land, an den Gärtner David Thies und dessen Erben, und sollen auf nächst kommenden Verkaufungs-Tage gedachte Grundstücke dem Käufer verlassen werden; welches dem hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Seligen Christian Rechtenwalde's Eben zu Labes, verkaufen 1 Hufe Landes im Großwieschen Gelde, 1 Wer-Stad vom Reza-Thor an Reinecke, und zwei Linden-Eichen im Langen-Cafolien Gelde, an den Gaufer Lebdingen gelegen, für 107 Rthlr. an den Kauf- und Handelsmann Herrn Johann Rechtenwald; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gethan wird.

### 5. Sachen

## 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre des Rath's Wein-Kellers und der Stadt-Wage zu Stargard, auf Michaelis 1748 ablaufen, und dieserhalb in zeiten wiederum an den Meistbietenden diese oberwehnte beyde Stücke verpachtet werden sollen; So werden Termini Licitationis auf den 18ten December, a. c. 15ten Januarii nach 16ten Februarii a. f. hierdurch anberahmet; Es können also diejenigen so Lust haben die unterweitige Pacht auf 6 Jahre von oberwehnten Stücken zu entrichten, sich in denen bemeldten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß selbige plus licitanzi gegen Bestellung sicher Caution zugeschlagen, und auf erfolgter Königl. allergnädigster Approbation, mit selbigen auf 6 Jahr wiederum kontrahirt werden solle.

Dem Publico wird hiermit kontrahirt gemacht, daß soilein in dem am 27ten November, c. zur Verpachtung des auf Trinitatis 1748. Pacht öffnen Marggräflichen Vorwerks zu Liebenow, sich keine annehmliche Pächter gefunden, der 18te Januarins a. c. anderweit pro Termino zur Verpachtung solbaten Vorwerks angesezt worden. Es können daher diejenigen welche Lust haben dassele zu pachten, sich demelbten Tages, Morgens um 9 Uhr, vor die Prinz- und Marggräfliche Brandenburgische Kammer in Schmedien einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und dem welcher die unnehmlichen Conditiones offenbar sind, bis auf gnädigste Approbation Seiner Königl. Hoheit, Uosers gnädigsten Marggrafen, geschlossen werden solle.

Denn nach die Pacht-Jahre des Prenglowischen Rath's Kellers zu Ende gelauft, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termius Licitationis auf den 17ten Januarii a. c. anberahmet worden. Als wird solches hierdurch jedermannlich defalat gemacht, und können diejenigen so bemeldten Keller mit der freunden Weis- und Bier-Chanc. Gerechtigkeit zu erpachten gesorbn, sich benannten Tages früh um 9 Uhr auf dem Rath-Hause zu Prenglow einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß selbiger auf 6 Jahr ingezogen werden solle.

Es ist ein gewisses Gut in Hinter-Tommern, unweit Labes gelegen, auf Marien 1748 zu verpachtet, selbiges hat einen guten Korn-Woden, Vieh-Kand und alle Regalien. Wann nun ein guter Pirth ist, welche solches entweder mit dem Inventario gegen gewisse Vorlands-Gelder, oder vermittelst eigenem voll gem. Vieh-Besitz annehmen will und kan, derselbe wird sich daheiliclyt drey dem Herrn von der Ostt auf König Stargard, aber bey dem Herrn Secretario Rekell in Stettin melden, allwo näher Nachricht zu erhalten steht. Vorläufig wird nur soviel angezeigt, daß ungefähr 120 Hörner Rind-Vieh, und über 1200 Schafe können gehalten werden, um daran die Größe des Gurdes in etwas bertheilen zu mögen.

Nachdem zu Greifenhagen die Pacht-Jahre der geistlichen Einherren, Hufen, Krügen, Diesen und Gartländern verflossen, und in der Brode a. c. von neuen verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termiu Licitationis auf den 15ten, 22ten und 29ten Januar. a. c. präfixiert; So wird solche hierdurch publicirt, und können diejenigen welche Lust haben eines oder andres in Pacht zu nehmen, sich in gedachten Terminis in Greifenhagen zu Rath-Hause einfinden, darauf biechen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract auf 6 Jahr geschlossen werden solle.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist im Weihnachts-Fest zu Stettin eine goldene Kette gefunden worden; Wer nun solche verloren hat, und sich achdig dazu legitimiren will, kan sie bei dem Waysen-Schreiber Heirn Böttcher mehr abfordern, und der armen Wayse, so sie gefunden und getrennt eingebracht hat, einen kleinen Segen zu wenden, den ihr Gott durch diesen Fund hat gönnen wollen.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß des seiligen Obergroßgerichts-Rath's und Director der Stettinschen Französischen Colonie Erben, ih in der grossen Wolkebe-Strasse, zwischen den Schuster-Herren- und des Leinweber Peter Kosz's Haus, belegene gemeinlich-städtische Haus, an den Meistbietende verkaufet werden soll. Es ist solches 260; Athl. taxire worden, und hat eine Wiefe, welche 5 und gleich haben Acht. Methe giedet. Zu dessen Verkauf ist der 22te Januarii, 22te Februarii und 2te Martii a. c. anberahmet worden; Es können also die etwanigen Häuser in obemelbten Terminis, Morgens um 9 Uhr, sich auf das Französische Gericht gestellen, ihren Both ad Protocollum thun und gewärtigen, daß im ultimo Termiu dasselbe den plus Licitanti zugeschlagen werden solle. Wer and sonst noch etwas an dem Hause zu fordern, oder ein Jus contradicendi hat, kan sich in diesen Termino gleichfalls auf dem Französischen Gericht melden, nachmahlen aber gewärtigen, daß er mit seiner Forderung præclinditet und nicht weiter gehobet werde.

Seligen Herrn Friderich Scheelen Frau Witwe und Erben, haben ihr in der Mönchen Straße am Nößmercket belegenes Brau- und Wirthshaus, Potsdamm genannt, nunmehr verkauft, welches nächstens Gerichts-Tag vor und abgelassen werden soll; Als wird ein jeder, so von vorgemeldeter Frau Witwe es was zu fordern haben möchte, sich binnen 14 Tagen bei dem losamten Stadt-Gericht anhören zu melden, hernach aber einen jeden ein ewiges Still-schweigen aufzulegen werden wird.

Der Bürger und Haus-Bekler Meister Gideon Becker, will sein Haus auf den sogenannten Rosens-Garten, am Paffower Thor, zwischen des Kämmachers Meister Daniel Schmidten, und der Holländischen Wind-Mühle innen belegen, am nächst kommenden Rechts-Tage, noch heiligen drey Könige, im losamten Stadt-Gerichte vor und ablaufen; Wer etwa ex iure reali daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, seine Jura wahrnehmen, und Beschiedes erwarten.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung, in Sachen selligen Amtmann Kissellings Schwiegers Söhne, wider den Lieutenant Joachim Wilhelm von Vorderdorf, auf Buddendorf, dessen Lehnshofler und Creditores, vorde an dem kleinen Guthe zu Buddendorf ex iure signatioris crediti, oder sonst ex quoconque capite ex sepi mag. Ansprache haben, edicitaliter, und zwar erstere die Lehnshofler ad relendum gegen das Pratum Ultimatum, so per Sententiam auf 1123 Mth. vest gesetzet, letztere die Creditores aber, ad liquidandum et justicandum credita, cum Termino pectorum, auf den 17ten Januarii 1748, sub pena praeclu-  
sionis et perpetui silentii citetur, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow offisielle Proclamata besagen; Welches demnach hierüber zum dritten und letztenmahl belant gemacht wird. Stettin den zoten Decembris 1747.

Dennnoch der Herr Hans Friderich von Billerbeck, sein Gut in Warnig, so er nach Absterben des Herrn A. von Billerbeck retniret, an den Herrn Major Otto Friderich von Billerbeck verkaufet; so wird dieses hierüber Königl. Verordnung somit belant gemacht, damit diejenigen so ein etwaniges ius contradicendi in haben vermeynen, sich gehördigen Ortes melden, und ihre Jura beobachten können.

Als das auf der Königlichen Amtes-Wicke vor Wollin stehendes, und dem Tucker Peter Müllern gehöriges Hans verkaufet werden soll, und Termini Licitations dazu, auf den 9ten, 10ten und 11ten Januarii 1748, angefesztet; So können diejenigen, so dieses Haus zu erhandeln willend sind, in deren eingeschafften Vermöng, auf dem Königlichen Amte zu Wollin sich einfinden, diejenigen aber, so einige Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, haben sic in prächtigsten Termius ebenfalls bey dem Königlichen Amte in Wollin zu melden, oder nach Verfleissung solider Zeit der Præcluſion zu gewärtigen.

Als von dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin ad instantiam des Herrn Ober-Amtmann Holzen, alle und jede Creditore, und welche sonst ein ius Reale und gegensätzliche Ansprache an dem Allodial-Guth Derden maden in hant vermeynen, in specie aber des feiligen Herrn Obrist D. G. von Blondenkungen Legazien edicitaliter, gegen den 2ten Februarii a. c. ad verbiandum iura citetur worden; So wird solches hie mit dem Publico ebenfalls notificeret, damit sic, die eine Ansprache maden zu können vermeynen, in Termino præciso, den 2ten Februarii a. c. gehörig bey dem Hof-Gericht zu Cöslin melden, oder der Præcluſion gerägtigen.

Ad instantiam des Königl. Preußischen Obristen, unfer dem hochlöblichen Regiment Gens d' Armes, sind alle und jede Creditore, welche an denen läme, von Antoine Tourbie, und Isaac Beccu, mit allen Zubehörungen verlorenen Höfen in Jüstow, oder an deren Raum Prekto einen zentunreten Anschau über Ansprüche verloren haben, gegen den 2ten Februarii a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Königl. Preußischen Uckermarkischen Ober-Gerichte zu Prenzlau ad liquidandum ex verificandum, sub pena præclusi et perpetui silentii, edicitaliter citetur worden. Welches hierüber belant gemacht wird.

Von denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dassaen Bürgers und Tuch-schörers Meister Christian Morris Lipperth, in der Ucker-Straße daselbst, zwischen der Witwe Lewins, und des Herrn Hauptmann Michael Höckert inne gelegenes Haus, so ein hohes Ehe, nebst kleinen Hofe und Hinter-Gebude, dringender Schulden halber, ad instantiam des dässigen Bürgers und fast Beklers Meis-ter Michael Schmidt, mit der achtlichen Lore von 343 Mthlr. 13 Gr. und dem darauf gescheineten Lictio der 190 Mthlr. zum fünstenmahl öffentlich subhiziert, und Terminus Adiunctionis, auf den 11ten Januarii a. c. erübernaupt worden; an welchem denn sowohl der gedachte Lipperth et uxor, als auch alle und jede Creditore, ex liquidandum et justicandum prætensu, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Vor denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten in Prenzlau, sind alle und jede Creditore, so an des Regiments-Beschörers, bey dem hochlöblichen Halbwaldschen Regimente, Herrn Daniel Friderich Treut-ers, von seinem verstorbenen Bruder Conrad Friderich Treutern, eredeten, und auf dem Alstadtischen Felde in Prenzlau in allen Schädigen belegenen halben Hof Landes, welche derselbe an den dässigen Bürger und Apotheker Herrn Johann Adolph Schardt, für 500 Mthlr. verkauft, einigen An- und Zuspruch haben, auf den

den 18ten Januarii 1748. Morgens um 9 Uhr peremtorie, ad liquidandum et justificandum pretensio  
in erscheinet, sub pena perpetui silentii cithet.

Als der Schmidt Meister Martin Wühlenbeck, die in dem Justizziegel zu No. 47. et 48. zum Verkauf  
ausgeschlagene, und dem Schmidt Meister Westh. Len zudenige Wohnbude zu Greiffenhausen, für 114 Rthlr. et  
plus licetans erschienen, und Käufern solche nunmehr den 18ten Januarii a. c. gerichtlich verlassen werden soll;  
So wie folches hiedurch notifiziert, damit sämtliche Creditores, welche an gebauten Westphalen und ih-  
ren verlaufenen Wohnbude einige Ansprache zu machen vermeynen, sich in Termino previso melden, und ihre  
Iura wahrnehmen können.

Zu Greiffenhausen hat der Herr Senator von Greiffenberg, seinen vor dem Bahnschen Thore beleg-  
nen Kamp Landes, mit den Bürgers und Lieutenant Engels, vor dem Stettinschen Thor dafelb. belegene  
Kamp Landes verkausset, und erster letzterem 22 Rthlr. bautes Geld hieraus gegeben. Da nun denen  
Herrn Contrahenten hierüber eine geschichtliche Berichtigung auf den 18ten Januarii a. c. ertheilt werden  
soll; So wird dieser Lauf hiedurch publiciret, und dirigenzen, welche einige Ansprache daran, ex quo-  
que capere, zu machen vermeyen, in praxico Termino zu erscheinend adsciri.

Zu Eörlin verkaufet der Schneider Meister Jödel, an den Bürger Christoph Meyen, ein Stück Acker  
im Dinter-Felde, worüber den 22ten Januarii a. c. der Contract gerichtlich ertheilt werden soll; Wer  
dawider etwas einzuwenden, oder an den Acker zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhouse melden, ins-  
widrigen der Präclusion gewärtigen.

Es wird hiesig bekannt gemacht, dass Krohen Witwe in Velgard, ihr Stück Acker, von 2 Scheffel  
Flüssaet, se in dem Grackendorf belegen, an den Bäschmacher Meister Johann Heinrich Schumachers zu ver-  
kaufen willens, damit sie ihre Schulden bezahlen kan; Sollte nun jemand an diesem Stück Acker etwa eine  
Predigerstör oder Nähertrethe zu haben vermeynen, der kan sich innerhalb 14 Tagen, höchstens 4 Wochen,  
dieferthalb bey dem Käufer melden, nach verlosener Zeit wird also dann seinem fristere Satisfaction gewezen  
werden.

Es wird dem Publico von Gerichts wegen hiedurch bekannt und zu wissen gehan, dass in vulvis Ca-  
rie in Nügenvalde, ein Proclama affigiret, Krafft dessen der Sabina Elisabeth Schütten dafelbst, in der so-  
genannten Schneide-Strasse belegenes Wohnhaus, nachdem dieselbe sich bei Unterlassung vieler Schutten  
heimlich aus dem Staude und nach Danzig gewand, sub hasta zu Besiegung der Creditorum verloste  
werden soll, wou der 15te Februaris a. c. pro ultimo Termino anberammet worden; Sollte nun jemand  
Lust und Belieben tragen, diese in guten Umsständen sepende Behausung an sich zu handeln, der kan sich in  
praxico des Morgens um 9 Uhr, in gewöhnlicher vorliger Gerichts-Stelle einfinden, seinen Posth ad Pro-  
cidores per Programma ingleich adsciri werden, sich mit ihren Bördungen in Termino bedrögs anzue-  
melden, und sub pena præclusi.

Nachdem ad inst. des zu Pasewalk verstorbenen Organist Erollen nachgelassenen Erben, dessen et-  
wähige Creditores in certo Termino ad liquidandum er verhändamt debet vorgefordert werden sollen,  
und hierin der 20te Januarii a. c. anberammet; So werden alle diejenigen, so eines Aufordnung, somit  
ex jure Personalii als reali an des seligen Organist Erollen Nachlassen/haft oder Güther zu haben vermey-  
net, in dicto Termino, sub pena præclusi et perpetui silentii, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse hie-  
reits præclusis gehoben zu justificiren vorgeladen.

Seligen Joachim Plünzians Erben, Herrn Lieutenant Colleis, und Jürgen Plünzias für sich, und  
als Vormund seiner Bruder Kinder, haben ihr ererbtes Braudaus zu Gollnow in der Bau-Strasse, zwischen  
Herrn Düschen und Lorenz Engelen, die Scheune vom Wollmisen Thor, und einen Kamp Landes, den  
sogenannten Schlossstein, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Pahl erb- und eigenthümlich verkaus-  
set, und soll selbigem den 22ten Januarii a. c. die Verlossung ertheilt werden, welches nach Königl. Ver-  
ordnung fund genadet wird, damit wer an den verkaussten Stücken noch was zu fordern hat, sic des Wege-  
gens um 9 Uhr, auf dem Rathause zu Gollnow sub pena præclusi melden könne.

Es verkaufet der Gastlichkeit zu Lades Herr Wilhelm Kämpe, eine halbe Huße Landes in den langen  
Rafeln, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Daniel Rothenwalden für 50 fl. Hat jemand nun eine  
Ansprach und Nähertrethe, kan er sic deshalb gerichtlich melden.

Es verkaufen zu Lades seligen Adam Wiedmanns Söhne, ihr Kiech-Stück an Michael Reddinien be-  
gen, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Johann Rothenwalden für 12 Rthlr. Hat nun jemand eine  
Ansprach und Nähertrethe, kan er sic deshalb innerhalb 14 Tagen bey E. E. Rath melden, sonst er nicht  
wirkt gehoben werden soll.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird nach Vorbrift allerhandigster Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht, das  
n Edßlin auch verlanget werden: 1.) Ein Klempter, da der eine allhier gewesene verstorben, 2.) Ein  
Gammes

Kammader. 3.) Ein Kordmacher. 4.) Ein Blingmesser, da nur einer hier fürhanden, und für die Stadt und umliegende Meile kaum zu wenig. 5.) Ein Schwertfeger, da noch gar keiner fürhanden. 6.) Ein Bildpauer, und 7.) ein tüchtiger Schönmacher, weil die eine Witwe, so das Härten nach ihres Mannes Ende getrieben, verstorben, die zweye aber dasselbe niedergesezget, und also keiner in der Stadt das Färbe-Handwerk treibt. Diesen Leuten wird vertheilt, das sie nicht allein bey guter Wirthschaft und bezeugtem Fleiß in ihrem Metier ihr völliges Auskommen alhier haben können, sondern auch, wenn es Ausländer, ihnen die allernäcste consente sechs Frey-Jahre von Servis und Einquartierung eingewilligt, und was zu ihrem guten Vortheil dienen kan, willig an die Hand gegangen werden soll.

Da in Pajewaldt annoch ein Sättler, ein Zimmermeister, ein Maurer, ein Geissensieder und Lichtsieber, ein Zeug- und Calenmacrauer, ein Käsmacher, ein Kammader, so Ihre Professores tüchtig gelernt, verlanget werden; So wird solches jedommännlich hiermit bekannt gemacht, und dient den benenjenigen, so alhier sich zu etablieren gesonnen, zur Nachricht, daß wenn obgedachte Professions-Bewandte ihr Metier wohl verstehen, und fleißig seyn, sie ihr Auskommen schon finden werden.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Daseine ein unter unbedeckter Gärtnerei fürhanden, der seine Profession wohl gelernt, und dieses Herrn von Wedel, in Fürstensee an der Elde, wie auch bey den Herrn Notario Ravenstein in Stargard melden.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirchen zu Schönau, im Vorlissischen Kreise, liegen 120 Mthlr. Kirchen-Gelder; Wer diese zinsbar an sich zu nehmen beliebet, der kan sich bey dem Prediger Hänstern zu Dees, im Goldinschen Kreise, diesbezüglich melden, und Nachricht bey ihm einziehen. Nur daß ein solcher genugsame Sicherheit stelle, und den Consens E. Hochwürdigen Königl. Pommerschen Consistorii herbe bringe, widerigfalls hierunter nicht gebeten werden kan.

Zu Giddidow liegen bey dem Normund Meister Martin Schmidt, 30 Mthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichre Hypothek ausgeliehen werden sollen, bereit; Wer solche befähiget, kan sich bey demselben melden.

## 12. Avertissements.

Demnach nach Seiner Königlichen Majestät allergräßigsten Verordnung, von denen Beamten, Magistraten und Gerichts-Obrigkeit, bey Ablauf des Jahres, an das Königliche Collegium Medicum Provinciale einberichtet werden soll, was jedes Ortes in Medicinalibus meritorius vorgesfallen; Als wers den alle Beamte, Magistrate und Gerichts-Obrigkeit erinnert, sollte Berichte bey Ablauf des Jahres gehobend eingewenden. Stettin den 23ten December 1747.

Königliches Preußisches Pommersches Collegium Medicum Provinciale.  
Nachdem in sel. Nicolai Brandenburgis Concurs, vermöge Liquidations- und Distrikutions-Urthel, denen Johann Sonnenbinderschen Erben, dero Liquidates Capital sum liquid erkannt worden, und als ausgezahlet werden könne, gelachte Johann Sonnenbinders Erben aber bischo all' ergangenen Estation ohngeachtet nicht erschienen, und daher Resumio fürhanden, das samel. Sonnenbindersche Erben mit Tode abgegangen, Nobilitas eiusdem Namens als Fiscus Civitatis sich bereits auch ihrer Forderungen in dem Brandenburgischen Consulat gemeldet, und selbige ad cassam civitatis tanquam bona, vacantia, zu lieben geneynet; So haben wir nicht unterlassen wollen, eine anderwertige Estation in dreyer Herren Länder ergehen zu lassen. Vaders und Eltern demnach wie Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, seligen Johann Sonnenbinders Erben hierdurch und Kraft dieses, in Terminis den 19ten Decemb. 1747, den 17ten Jan. und 21ten Februario 1748. Morgens um 9 Uhr vor unsern Stadt-Gericht zu erscheinen, und die Legitimation gehörig zu bekräftigen; Im wigrigen haben selbige obnsehbar zu gewarthen, daß dero in dem Brandenburgischen Consulat liquid erkannte Capital und deren noch zu liquirende Zinsen der hiesigen Stadt-Cammerer tanquam honorum vacans abgefolgt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatum Alten Stettin in Judicio den 21ten Octbr. 1747.

Es wird hiermit notificirt, daß die Gastwirthschaft und Logirung der Fremden in alkiesigem Wirths-Haus Postam genannt, beständig continuirt und fortgesetzt, und ein jeder nach Standes-Gebühr mit einer prompter Aufwartung bedienet und accommodirt werden soll.

PLAN

## PLAN

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König aller  
gnädigst, zum Besten der Französischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Waffen-  
hauses zu Potsdam zugesandten worden. Diese Lotterie besteht in 16000 Losen  
und 16008 Gewinnen und Prämien.

## Erste Classe à 6 Gr.

1 Gewinn	a	—	Dhrl. 300
1 dito	2	—	200
1 dito	3	—	100
2 à	50	Dhrl.	100
8 à	25	—	200
12 à	15	—	180
25 à	10	—	250
40 à	5	—	200
100 à	2	—	200
210 à	1	—	210
600 à	2	—	300

1000 Gewinne

Dhrl. 2240

## Zweyte Classe à 12 Gr.

1 Gewinn	a	—	Dhrl. 500
1 dito	2	—	250
1 dito	3	—	150
2 à	50	Dhrl.	200
8 à	25	—	200
12 à	15	—	200
25 à	10	—	270
40 à	5	—	200
100 à	2	—	210
210 à	1	—	300
600 à	2	—	420

1000 Gewinne

Dhrl. 3500

## Dritte Classe à 1 Thlr.

1 Gewinn	a	—	Dhrl. 800
1 dito	2	—	500
1 dito	3	—	300
2 à	50	Dhrl.	450
8 à	25	—	600
12 à	15	—	600
25 à	10	—	700
40 à	5	—	600
100 à	2	—	700
210 à	1	—	800
600 à	2	—	900

1000 Gewinne

Dhrl. 6800

## Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinn	a	—	Dhrl. 1000
1 dito	2	—	600
1 —	3	—	400
1 —	4	—	200
3 à	150	Dhrl.	450
3 à	100	—	600
6 à	75	—	750
10 à	50	—	750
15 à	25	—	800
32 à	15	—	750
50 à	10	—	800
80 à	5	—	1000
200 à	3	—	1800

1000 Gewinne

Dhrl. 9900

## Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinn	a	—	Dhrl. 6000
1 dito	2	—	2000
1 dito	3	—	2000
2 à	50	Dhrl.	2000
5 à	25	—	500
8 à	15	—	200
50 à	10	—	100
100 à	5	—	50
200 à	3	—	25
432 à	2	—	15
1200 à	1	—	8
1000 à	4	Gew. Losse in die zweyte Lotterie.	1000
3000 à	2	dito.	1500
6000 à	1	dito.	6000

12000 Gewinne	Dhrl. 52500
2 Pr. Erster und letzter Zug à 40 Thlr.	80
2 Pr. vor und nach die 6000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 3000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 2000 à 50 Thlr.	100
12008 Gewinne	Dhrl. 52500

## BALANCE.

## Einnahme.

16000 Losse à	6 Gr.	I. Classe	Dhrl. 4000
15000 —	12 Gr.	II. Classe	7500
14000 —	1 Th.	III. Classe	14000
13000 —	12 Gr.	IV. Classe	19500
12000 —	2 Th.	V. Classe	20000

5 Th. 18 Gr.

Dhrl. 75000

## Ausgabe.

1000 Losse in die I. Classe.	Dhrl. 2240
1000 dito in die II. Classe.	2500
1000 dito in die III. Classe.	6000
1000 dito in die IV. Classe.	9000
12000 Gewinne und Pe. in die V. Classe	25500
16000 Gewinne und Prämien	Dhrl. 75000

1.) Dientenigen, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen, werden leicht einsiehen, dass felsige Zettel  
vorteilhaft seyn, indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4, 2, und 1. Preis-Zettel in der ersten Classe

Classe der zweyten Lotterie gewinnen. 2.) Die Directores derselben sind theils aus dem Frankösischen Consistorio, theils aus den übrigen Häuptern der Familien gewählt worden, nemlich Herr Perrault, Präsiger, Herr Ulrich Kühn, Herr Pierre Laurier, Herr Andre Jordan, und Herr Pierre Girard. 3.) Die Lotterie soll, in Gegenwart der dazu von Sr. Königl. Majestät allernädigst verordneten Commissarien, deren Verein Hof und Oder-Gerichts-Käthe d'Ausia und Barth gefangen werden. 4.) Die erste Classe derselben soll den 10ten Juni 1748, oder wo möglich noch eher, die übrigen aber, von drei zu drei Monaten, von dem Ablösungs-Tage der vorhergehenden Classe anzuechtern; gezogen werden. 5.) Vierzehn Tage, nach derziehung jeder Classe, werden die Gewinne derselben von deren Colleateurs, bey welchen die Zettel gesammelt worden, ausgezahlet werden. Die Zettel so in der ersten Classe nicht heraußgelommen, können bis den 27ten Juli erneut werden, daher dieser Erneuerungs-Termin in denen Lotteries-Zetteln erster Classe bezeichnet werden; bei den übrigen Clasen aber, wird solcher Erneuerungs-Termin nicht weiter als 6 Wochen nach Fichtung einer jeden Classe sich erstrecken, und sollen die Zettels so binnen den 6 Wochen nicht verschafft werden, als absonniert angesehen, und von denen Herren Colleuteurs an andere feriy können versandt werden. 6.) Von jedem Gewinst und Prezio, wird zum Besten des Frankösischen Armeen-Pfands in Berlin, und des Potsdamschen Wägenhauses, 10 vom hundert abgezogen. 7.) Alle Zettel werden von dem Directeur dieser Lotterie, Herrn Ulrich Kühn unterschrieben, und mit dem Siegel des Frankösischen Consistorio gestempelt seyn. 8.) Diejenigen, welche Devisen auf ihre Zettel wählen solten, werden ersicht, welche kürz, und in wohlausdrücklichen Ausdrücken zu verfassen. 9.) Die Zettel von dieser vortheilhaftesten Lotterie werden in den farnümsten Städten Deutschlands zu bekommen seyn. 10.) Der Colleateur in Stettin ist der Sprachmeister Jeanon, bey welchen auch Plans zu bekommen sind.

Es wird bedurch denenjenigen, welche annoch in dem Ebelinschen alten Stadt-Pfand-Buch ungelöschte Obligationes stehen haben, fund gemacht: daß sich dieselben sofort bey dortgem Stadt-Gericht zu wiedern haben, solche Schulden in das nach Sr. Königl. Majestät allernädigsten Befehl und Vorchrift der Hypotheken- und Concurs-Ordnung, vom 4ten Februarii 1722, sown in Anno 1727, angefertigte neue Stadt-Pfands- und Lager-Buch eintragen zu lassen, widergriffslos sie sich selber werden zu impatrieren haben, wenn sie dochthalb daß solches nicht geschahen, Gefahr laufen, und mehrere Schulden in dem alten Stadt-Pfand-Buch befindlich, als in das neue übertragen werden.

Nachdem Frau Anna Kremponen, verwitwete Valdauff, eines ehemaligen Bürgers und Zinngießers in Alten Stettin, Johann Christian Valdauff's nachgelassene Witwe, für einem halben Jahre in Böck, bei ihrem Sohne, Herrn Johann Georg Valdauff, gestorben, und in einem schriftlichen Testamente, ihre Löbliche Frau Maria Elisabeth Valdauffen, verschollene Branden, die zur Zeit bey ihrem Ehemann, Herrn Joh. Friederic Branden, ehemaligen Hähndrich von der Schwedischen Armee, in Schonen wohnet, zwar zu ihren eigenlichen Ehren mit ihren andern Kindern constituit; doch also, daß ihre Tochter besagte Frau Hähndrich Branden, von ihrer Legitimis, was gewiss haben, das übrige aber ihren eheleiblichen Kindern zufallen solte. So ist ihrer unmündigen Kindern zwar in Schonen ein Vermund gesetzet, es finden sich aber auch zwei Schäne von ihr, die bereits majoren sind, als Johann Friederic und Carl Gustav Branden, davon der erste in Alten Stettin die Buchbindere Kunst gelernt hat, und für etwa sieben Jahren in die Fremde gereist ist, der aber seyn Anno 1742, nicht gebrüchen, und von seinem Aufenthalt Nachricht geschen hat; der andere aber, Carl Gustav, soll als Unter Officier in Göttingenburg, unter dem hochböhmenischen Regiment stehen. Da nun an beyden neulich à Hennenburg, im Hollsteinischen, woher er das lezte wohl geschriften, den andern, à Göttingenburg, schriftlich von dem ihnen jüngesten Erbe Nachricht gegeben worden, sie aber beide nicht geantwortet: So werden sie öffentlich ersuchen, sich innerhalb 2 Monaten zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalt, an den Prediger in Böck, bey Alten Stettin, Herrn Johann Georg Valdauff Nachricht zu geben, und zu berichten, wie und wosin des ihnen zugesellne Erbe gefandt werden soll; Nach Verlauf dieser Frist, wo sie sich nicht melden, wird ihr Erbe an die Unmündige gesandt werden, und man entsaget sich hernach aller fernern Verantwortung.

Nachdem ein gewisser von Adel, unterm 25ten May 1739, bey dem Senator Moissalden zu Beersfelde, eine silberne Kannone von 64 Loth, laut Obligation, verfaßt, und darauf 20 Rthlr. baates Geld empfangen, welches gegen Reiturrung des Pfands innerhalb 4 Wochen wiederum bezahlt werden solle, so daß dies bis da nicht erfolget, oder erachtet, das Pfand bereits acht und ein halbes Jahr gefangen; Die vielfältigen Erinnerungen, das Pfand zu reituren, aber nichts verfangen wollen, wie wohl dieserwegen per littera verschiedene Erinnerungen geschwehen. So wird nunmehr der Herr Debitor durch den Intelligenz-Zettel erinnert, das Pfand question innerhalb 4 Wochen zu reituren, oder hat zu gewärtigen, daß das Pfand vor verfallen gehalten, und an den Meistbietenden verkaufft werden soll, junchen sich das Capital vor verfallen gehalten, und an den Meistbietenden verkaufft werden soll, junchen sich das Capital nicht mehr als 3 Rthlr. Sinen abgezogen werden. Es soll demnach der Intelligenz-Zettel zu des Herrn Debitor's Nachricht, und Resolution denselben ad Domum insküngt werden.

Es hat den 23ten Novembr. a.p. zu Stargard auf der Idba ein Bauer Knecht dortigen Schüffztes  
Benedic Wulsen 2 silberne Löffel, wovon a) 3 Loth, 2 und ein viertel Quantum, b) gleiches Gewicht, und  
ein Tünnimelchen innwendig verguldet à 4 Loth 2 und ein viertel Quantum Probe Silber, unter dem Namen  
Wert zum Verkauf offerirt, und da der Verkäufer dem Juden verdächtig gescheinen, hat er die anerthe  
tbene Stükke dem Polizey-Amt eingeziehet, und dabei erwehnet, er hätte ein Bauer Holz 5. Weissen von  
Stargard zur Stadt gebracht, allwo er aber solches verlaufet, vergessen; ausgespannet hätte er in der freien  
Straß, in dem zum braunen Hirsch genannten Brau-Hause und wolte er in Zeit von 14 Tagen seine Mar  
ker, als eine Verwalterin gewissen Orts, als Eigentümmerin gestellen, welcher mehrgedachte Stükke vor  
adelichen Personen vor vielen Jahren schon verplündert und nicht gelöst worden, beym Nachsuchen aber nicht  
allein anzutreffen gewesen. Indessen ist die Zeit nunmehr 4 Wochen verflossen, und der Verkäufer so sehr  
beschwürt sich erzeigt, mehr und mehr eines Leichthafte verächtlich gemacht. Dannenhero der wahre Eigentümmer, und  
zu dem Seinigen wieder gelangen kan; welches hierdurch kund gemacht werden sollen.

### 13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Decembr. 1747.

- Den 21ten Decembr. Herr Capitain von Chambaud, vom Bayrentischen Regiment, logirt in 3 Kronen.  
Herr Lieutenant von Chauvet, vom Hartsbaronischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Major  
von Dollen, außer Diensten, somt von Stargard, paßiert durch. Ein Edelmann Herr von Dollen,  
komt von Stargard, gehet gleich durch. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten, geht viles  
der nach Danzow. Herr Hauptmann von Rosenstede, aus Samlow, außer Diensten, logirt im  
Potsdam.  
Den 22ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Marschal, logirt bey dem Kaufmann Voigdt.  
Den 23ten Decembr. Herr Capitain von Osten, außer Diensten, logirt im Landhouse. Herr Eämmert  
Merquart, aus Stargard, logirt in 3 Kronen.  
Den 24ten Decembr. Herr Kaufmann Hackso, aus Stockholm, logirt in 3 Kronen. Herr Mittelmeyer von  
Warkenberg, vom Gedächtnischen Regiment Husaren, logirt in 3 Kronen.  
Den 26ten Decembr. Herr Ober-Kostmeister Meyer, logirt bey dem Herrn Secretaire Nahmann.  
Den 27ten Decembr. Herr Gähnrich von Kielbach, vom Bayrentischen Regiment, logirt in 3 Kronen.  
Herr Kaufmann Hoppe, aus Danzige, logirt in 3 Kronen.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 ff.

- Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
Englisches Bley. 13 R.  
Isländischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 R. 12 gr.  
Sinnemarckischer Rothscher.  
Königsberger Hans.  
Ordnair Torse.

Waaren bey Sc. a 110 ff.

- Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito  
Ferneboc.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 R.  
Dänischer dito. 38 bis 39 R.

Melis Gross	23 b. 24 R.
dito klein.	25 bis 27 R.
Nesinaden.	27 R.
Candisbroden.	32 bis 34 R.
Huberbroden.	28 bis 30 R.
Mandeln.	12, 16 bis 18 R.
Grosse Rosinen.	7 R.
Corinthen.	9 bis 10 R.
Feine Crappe.	28 R.
Mittel dito.	23 R.
Breslausche Röthe	5, 12 bis 15 R.
Engl. Alsaun.	
Einländische dito.	
Rüben-Oel.	9 R.
Lein-Oel.	8 bis 10 R.
Kreide.	5 gr.
Feine calcionirte Potasche.	7 R.
	Geldw.

Geldauerter Salpeter. 30 Rtl. 21 gr.  
Blauholz gemahlen. 5. Rtl. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rtl.  
Reis. 5 Rtl. 8 gr.  
Kümmel. 6 Rtl. 12 gr. bis 7 Rtl.  
Rothen Bulus. 2 bis 3 Rtl.  
Weissen dito. 4 Rtl.  
Mocobade. 18 Rtl. 20 gr.  
Braun Ingwer. 8 bis 9 Rtl.  
Seine Englische Erde. 18 Rtl.  
Gelbe Erde. 1 Rtl. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 Rtl.

### Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 9 Rtlr. 12 gr.  
Wollen Hering 9 Rtlr. 8 gr.  
Thien Hering 7 Rtlr. 8 gr.  
Lein-Del. 10 Rtlr. der Centner.  
Rüb-Del. 10 Rtlr. der Centner.  
Grönlandischer Trahn. Quarzohl 50 Rtlr.  
Berger Trahn Tonne 16 Rtlr.  
Berger Thran. 14 Rtl.  
Grönlandisch dito. 15 Rtl.  
Schwedischer dito.  
Hannovermärkischer dito.  
Theer Klein Band.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königsberger dito.  
Danziger dito.  
Tinländischer Allauum.  
Engl. Kohlen.  
Schön weiß Hallisch Salz.

Waaren zu 100. th. in Fässern.  
Engl. Blodzinn.  
Hagel 6 Rtl.  
Puder-Zucker. 22 Rtl.  
Weinmeß. 7 bis 8 Rtl.  
Capern. 36 Rtl.  
Succade. 24 Rtl.  
Schwefel. 5 Rtl.  
Silber-Glöthe. 6 Rtl.  
Stedisch. 3 Rtl. 8 gr.  
Kehl-Spuren.  
Gemeine, dito.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Skeletinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	5
das Quart	1	9	9
Skeletinisches ordinair braun und weiss	1	4	6
Garstenbier, die halbe Tonne	1	4	6
das Quart	1	7	7
auf Bouteillen gezogen	1	6	6
Welszenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1	7	7
die Bouteille	1	7	7

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel	8	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	3	
6. Pf. dito	15	12	
1. Gr. dito	30	23	
Für 6. Pf. Hausbackenbrot	21	3	
1. Gr. dito	11	3	
2. Gr. dito	23	2	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 20ten bis den 27ten Decembre 1747 sind keine  
Saliffe aus noch einpassirt.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Decembre. 1747.

	Wintspiel	Scheffel.
Welsheit	11.	13.
Roggan	37.	5.
Gerste	79.	17.
Mais		
Haber	21.	13.
Ersben	2.	21.
Buchweizen		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summar	152.	21.

\*) 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 22ten bis den 29ten Decembr. 1747.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Windsp.	Hogen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Malz, der Windsp.	Paber, der Windsp.	Erbser, der Windsp.	Budweiss, der Windsp.	Stroh, der Windsp.
Stettin	4 R. 20g.	26 R. 27 R.	17 R. 18 R.	13 R. 12g.	16 R.	9 R. 10 R.	22 R.	15 R.	7 R.
Tencun		Haben	nichts	eingesandt					
Renwarp									
Pöllis									
Uckermünde		26 R.	18 R.	13 R.	18 R.	10 R.	22 R.		8 R.
Anclam d. l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	23 R.		
Wajewalt d. l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		28 R.	20 R.	13 R.					
Demmin d. l. St.		24 R.	17 R.	11 R.	16 R.	10 R.			4 R.
Trepto an der S.									
See, der l. St.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.	22 R.		2 R.
Gatz	4 R.	26 R.	17 R.	13 R.	18 R.	9 R.	24 R.		7 R.
Greifenhagen	4 R.	nichts	eingesandt			9 R.	26 R.		
Jacobshagen									
Fiddichow									
Gollnow	3 R. 20g.	27 R.	20 R.	12 R.		8 R.	24 R.		9 R.
Wollin		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.		
Greifenberg	3 R. 16g.	32 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.			
Trepto an der R.	Hat	nichts	eingesandt						
Gammie	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.		
Colberg									
der leidte Stein.		32 R.	23 R. 12g.	14 R.		9 R.	25 R.		38 R.
Damm		26 R.	19 R.	13 R.	15 R.	9 R.	22 R.		18 R.
Starzard	4 R.	24 R.	17 R. 12g.	12 R. 12g.		8 R. 8g.	22 R.	15 R.	
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes			22 R. 12g.	14 R.			22 R.		
Tempelburg									
Grepenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Boritz									
Bahn		27 R.	16 R.	12 R.		8 R.	24 R.		
Massow									
Dader	Haben	nichts	eingesandt						
Rauzarden									
Plathe									
Sörlin		32 R.	24 R.	15 R. 12g.		11 R.			
Pöllin	4 R.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		8 R.
Zanow		Hat	nichts	eingesandt					
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	14 R.	11 R.	24 R.		12 R.
Bernewalde		Hat	nichts	eingesandt					
Wolgardt	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	15 R.	20 R.	10 R. 11 R.	16 R.		
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	9 R.	14 R.		
Cöslin		32 R.	28 R.	16 R.			10 R.	16 R.	14 R.
Güzenwalde	3 R. 10g.	28 R.	25 R.	15 R.			10 R.		12 R.
Gublig	3 R. 10g.	36 R.	24 R.	14 R.	17 R. 18 R.	10 R. 11 R.	24 R.		12 R.
Kunneiburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe		30 R.	22 R.	14 R.			12 R.	23 R. 6g.	
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.